



POSTANSCHRIFT Bundesministerin für Forschung, Technologie und Raumfahrt, 11055 Berlin

Mitglieder der Fraktionen von
CDU/CSU und SPD
im Deutschen Bundestag

Dorothee Bär MdB

Bundesministerin
für Forschung, Technologie und Raumfahrt

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-5000

ZENTRALE +49 (0)30 18 57-0

E-MAIL Dorothee.Baer@bmfr.bund.de

HOME PAGE bmfr.bund.de

DATUM Berlin, 12. August 2026

BETREFF **30. BAföG-Änderungsgesetz - Kabinettsbeschluss**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Entwurf eines Dreißigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) ist im Kabinett beschlossen worden. Damit sind wir einen entscheidenden Schritt gegangen, damit das BAföG sein Aufstiegsversprechen als zentrale gesetzliche Leistung für die Finanzierung von akademischen und schulischen Ausbildungen erfüllen kann. Das BAföG ist und bleibt damit die zentrale Basis für die künftige Fachkräftesicherung, die auf gute Ausbildung und die Aktivierung von Talenten angewiesen ist.

Zwei Aspekte sind mir hierbei besonders wichtig:

- Eine verlässliche Förderung: Die förderrelevanten Parameter müssen kontinuierlich an die sich ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden.
- Ein einfaches und modernes Antragsverfahren: Ein Verfahren ohne Zugangshürden, mit schnellen Verwaltungsprozessen und unmittelbaren Effizienzgewinnen aus der digitalen Verwaltung, die den Antragstellerinnen und Antragstellern zugutekommen.

Der im Kabinett beschlossene Gesetzentwurf greift damit zentrale Punkte aus dem Koalitionsvertrag auf, insbesondere wichtige Änderungen für mehr Digitalisierung und Verwaltungsvereinfachung, aber auch finanzielle Verbesserungen.

Er sieht vor, dass die Wohnkostenpauschale für Studierende, die außerhalb des Elternhauses wohnen, ab dem Sommersemester 2027 (1. April 2027) von bisher 380 Euro um rund 16 Prozent auf 440 Euro angehoben wird. Die Bedarfssätze werden in zwei Schritten, zum Wintersemester 2027/2028 und zum Sommersemester 2029 (1. April 2029), auf 563 Euro erhöht. Die Bedarfssätze für Schülerinnen und Schüler erhöhen sich dabei jeweils proportional.

Ab dem Schuljahresbeginn bzw. dem Wintersemester 2028/2029 erfolgen jährliche Anhebungen der Freibeträge und damit der Einkommensgrenzen für die Förderungsberechtigung. Dadurch soll der Kreis der Förderberechtigten erhalten bleiben.

Zudem wird eine verlässliche und transparente Regelung zur regelmäßigen Überprüfung und Anpassung der Fördersätze etabliert.

Die Antragstellung soll – mit Ausnahme von Härtefällen – künftig ausschließlich über das einheitliche und nutzerfreundliche digitale Antragsportal „BAföG Digital“ erfolgen. Damit werden nicht nur die Antragstellerinnen und Antragsteller von langen und oft als schwer verständlich empfundenen Formularen entlastet, sondern auch die Verwaltung kann erhebliche Effizienzgewinne durch die medienbruchfreie Übernahme der Daten in die Fachverfahren realisieren. Unabhängig vom Gesetzgebungsverfahren, aber zeitlich parallel, werden wir „BAföG Digital“ überdies mit einem KI-gestützten Antragsassistenten ausstatten, der Angaben in Echtzeit auf Vollständigkeit und Widerspruchsfreiheit prüfen und hochgeladene Dokumente selbstständig auslesen kann. Auch dadurch können wir die Qualität der eingereichten Anträge steigern und somit Bearbeitungszeiten verkürzen. Der Leistungsnachweis für den Erhalt von Ausbildungsförderung vom fünften Fachsemester an fällt weg. Hiermit gehen wir einen wichtigen Schritt hin zu mehr Digitalisierung und weniger Bürokratie.

Ich freue mich über Ihre Unterstützung und die weiteren konstruktiven Diskussionen im parlamentarischen Verfahren. Gemeinsam können wir das BAföG moderner, digitalfreundlicher und finanziell attraktiver machen.

Mit freundlichen Grüßen



Dorothee Bär